

Gemeinde Michendorf

Der Bürgermeister

Beschluss

öffentlich

| Einreicher | Aktenzeich. | Datum | Drucksache Nr. |
|-------------------------------------|-------------|------------|----------------|
| Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen | | 25.04.2016 | 16/2016 |

| Beratungsfolge | Sitzung | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bürgerservice | 01.03.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Ortsbeirat Stücken | 02.03.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Ausschuss für Bauen und Umweltschutz | 10.03.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Hauptausschuss | 04.04.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Ortsbeirat Michendorf | 07.04.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Ortsbeirat Wildenbruch | 11.04.2016 | Anhörung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 BgbKVerf |
| Ortsbeirat Langerwisch | 12.04.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Ortsbeirat Fresdorf | 12.04.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Ortsbeirat Wilhelmshorst | 18.04.2016 | Beratung und Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 25.04.2016 | Beschlussfassung |

Betreff

Renaturierung der bisher als Kiessandtagebau genutzten Fläche in der Fresdorfer Heide und Ablehnung der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage und einer Mülldeponie in diesem Bereich

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Die Gemeinde hat den Planungswillen, dass die bisher als Kiessandtagebau genutzte Fläche in der Fresdorfer Heide als Wald renaturiert wird. Dies hat durch die jeweiligen Eigentümer der Flächen zu geschehen.
2. Sie lehnt es ab, dass in der Fresdorfer Heide eine Bioabfallvergärungsanlage und / oder eine Mülldeponie errichtet wird. Der Bürgermeister wird gebeten, alle zu Gebote stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, frühzeitig etwaigen Planungen entgegen zu wirken. Er soll sich hierbei externer Unterstützung bedienen, soweit dies angezeigt ist.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Gemeinde diesen ihren Planungswillen rechtlich sichern kann und ob und ggf. wie ein Verfahren zur Änderung

des Flächennutzungsplans der Gemeinde Michendorf zum jetzigen Zeitpunkt dazu geeignet ist, die Ausweisung der Flächen als Wald nach Ende des jetzt gültigen Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau durchzusetzen und eine entsprechende Vorlage für die Gemeindevertretung vorzubereiten. Alle Entscheidungen, die geeignet sind, im Widerspruch zum Regionalplan Havelland-Fläming 2020 zu stehen, werden bis zur Fertigstellung des aktualisierten Flächennutzungsplanes (bzw. zur Sicherung des in diesem Beschluss geäußerten Planungswillens der Gemeinde) zurückgestellt.

Drucksache: 16/2016

Beschlussbegründung:

zu 1)

Der Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide kann laut Rahmenbetriebsplan der Betreiberin bis 2019 betrieben werden. Die Gemeinde ist dafür, dass die Fläche anschließend renaturiert wird, um eine naturnahes Waldgebiet wieder herzustellen, wie es die Abschlussbetriebspläne 1-3 vorsehen.

zu 2)

Die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH plant auf dem Gebiet des jetzigen Kiessandtagebaus die Errichtung einer Mülldeponie (die betreffende Fläche ist in der Anlage wie folgt markiert A - E). Die StEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH plant neben der alten StEP-Deponie die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage (die betreffende Fläche ist in der Anlage wie folgt markiert I - IV).

Die Errichtung einer Mülldeponie stünde der schon immer geplanten Renaturierung des Kiessandtagebaus nach dessen Beendigung entgegen. Die Fresdorfer Heide liegt im Landschaftsschutzgebiet Nuthetal-Beelitzer Sander, ist Naherholungsgebiet und grenzt unmittelbar an ein Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet). Hier soll kein überregionales Müll- und Entsorgungszentrum entstehen. Mülldeponie und auch die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage würden wegen der ungünstigen Verkehrsanbindung des Gebietes einen nicht mehr vertretbaren zusätzlichen Schwerlastverkehr in der Gemeinde nach sich ziehen. Schließlich handelt es sich um einen geologisch wertvollen und grundwassersensiblen Bereich. Darüber hinaus würde es bei der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage zu Abholzungen kommen und die historische Poststraße nach Leipzig würde überbaut und unterbrochen werden.

zu 3)

Das Gebiet der Fresdorfer Heide soll im Flächennutzungsplan als Wald gekennzeichnet werden. Dies entspricht auch den Zielsetzungen des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide bisher eine weiße Fläche vor, die eine Nutzungsart nicht festlegt. Nachrichtlich wurde die Festsetzung "Fläche zur Abgrabung oder Gewinnung von Bodenschätzen" übernommen.

Wie die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, so steht der Flächennutzungsplan selbst im Kontext eines übergreifenden Systems räumlicher Planung. Er ist in das System der landesplanerischen Vorgaben eingebunden. Die Verknüpfung zwischen Landesplanung und Bauleitplanung (Anpassungspflicht) ist durch die Artikel 12 und 13 des Gesetzes zum Landesplanungsvertrag - LPV sowie § 1 Abs. 4 BauGB vorgegeben.

Entsprechend dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I S.2081, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2005, BGBl. I, S. 1746) haben die Länder Rechtsgrundlagen für eine Raumordnung zu schaffen (Landesplanung). Das Land Brandenburg entspricht dieser Forderung auf der Ebene von Michendorf mit dem Regionalplan Havelland-Fläming 2020.

Der von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Bescheid vom 18.06.2015 genehmigte Regionalplan Havelland-Fläming 2020 wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 43 vom 30. Oktober 2015 bekannt gemacht und ist mit seiner Bekanntmachung in Kraft getreten.

Als der Flächennutzungsplan Michendorf im Jahr 2008 in Kraft trat, gab es keine rechtskräftige Landes- und Regionalplanung, so dass damals entsprechende Erwägungen nicht einbezogen werden konnten. Der Flächennutzungsplan Michendorf ist aufgrund des Inkrafttretens des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 grundsätzlich an die aktuelle Landesplanung anzupassen. Passagen des Flächennutzungsplans Michendorf weichen vom Regionalplan Havelland-Fläming in Bezug auf die Fresdorfer Heide ab. In der aktuellen Regionalplanung ist die Fläche des gesamten Gebietes des Bergwerkeigentums incl. des jetzigen Kiessandtagebaus und der geschlossenen Deponie der StEP zur Freiraumsicherung als Fläche für "empfindliche Teilräume der regionalen Landschaftseinheiten" rechtlich festgesetzt, da sie sich mitten im Landschaftsschutzgebiet "Nuthetal Beelitzer Sander" befindet und direkt an ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH, Naturschutzgebiet mit europäischen Status) grenzt, sowie Teil des Naturparks Nuthe-Nieplitz ist. Eine weitere Nutzung als Tagebau oder auch als Deponie ist im Regionalplan nicht vorgesehen.

| | |
|---------------|---------------------------|
| Name: | Volker-Gerd Westphal |
| Funktion: | SPD-Fraktion |
| Datum: | 01.03.2016 |
| Unterschrift: | gez. Volker-Gerd Westphal |

| | |
|---------------|-------------------------|
| Name: | Volker Wiedersberg |
| Funktion: | Bündnis 90/Die Grünen |
| Datum: | 01.03.2016 |
| Unterschrift: | gez. Volker Wiedersberg |